



STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1

www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 031/2023-2024

Friesach, am 23.08.2024
Auskünfte: BAL Leitner
E-Mail: helga.leitner@ktn.gde.at
Tel. Nr.: 04268/2213-15

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes
gemäß § 34 in Verbindung mit
§§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021
- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Friesach beabsichtigt, über nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beraten.

Gemäß § 38 Abs. 1 und 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, ist jedermann berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungfrist, d.s. vom **23.08.2024 bis 20.09.2024**, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Diese müssen entsprechend begründet und durch einen Lageplan ergänzt werden und sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsänderungen in Erwägung zu ziehen. Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen liegt während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friesach (Bauabteilung) zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.friesach.at abrufbar.

KG. Friesach:

03/2023 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. **1493/3** im Ausmaß von rund **100 m²**, bisher festgelegt als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ soll gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - **Carport**“ umgewidmet werden.

KG. St. Salvator:

01/2024 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. **501/1** und **491/2** im Gesamtausmaß von rund **2.460 m²**, bisher festgelegt als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ sollen gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - **Hofstelle**“ umgewidmet werden.

02/2024 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. **491/3**, **491/2** und **501/1** im Gesamtausmaß von rund **3.140 m²**, bisher festgelegt als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ sollen gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner

Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Themengarten“
umgewidmet werden.

Die Stadtgemeinde Friesach ersucht alle nachstehend angeführten Dienststellen, sich mit der Umwidmung zu befassen und die Stellungnahmen innerhalb der Kundmachungsfrist abzugeben.

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

1 Erläuterung

Angeschlagen am: 23.08.2024

Abgenommen am: 20.09.2024

Erläuterungen zur Kundmachung vom 22.08.2024:

03/2023 Beim beantragten Umwidmungsfall handelt es sich um eine Widmungsfestlegung Grünland-Carport, sodass im Norden ein Carport für das zugehörige Einfamilienwohnhaus errichtet werden kann. Die Erschließungsfragen sind geklärt.

01/2024 Eine Hofstellenerweiterung ist notwendig, da zur Unterbringung der Maschinen und Geräte landwirtschaftliche Gebäude errichtet werden müssen. Die Erschließungsfragen sind geklärt.

02/2024 Beim beantragten Umwidmungsfall handelt es sich um eine Widmungsfestlegung Grünland-Themengarten, wobei das Netzwerk mit der Natur und im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft dargestellt werden soll. Der geplante Themengarten steht eng mit der Hofstelle der Land- und Forstwirtschaft am Reisenberg in Verbindung und den Umgang mit der Natur muss noch mehr verankert werden. Die Erschließungsfragen sind geklärt.



